

2.3.6 Ergänzttes Budget

2.3.6.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 44 Grundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 9 Nachtragskredit

¹ Der Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit.

§ 11 Kreditübertragung

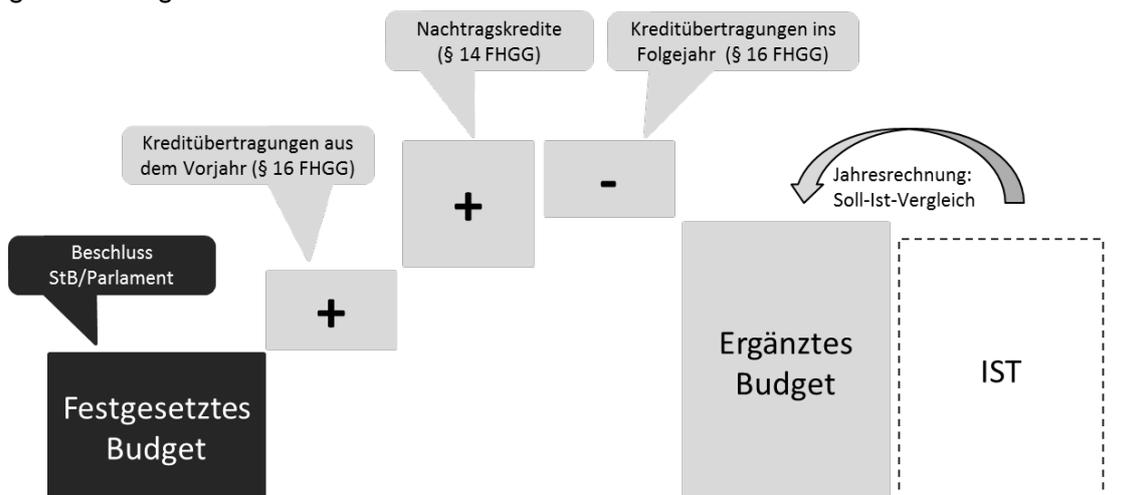
¹ Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahrs im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich

§ 12 Verfahren

² Die Jahresrechnung stellt die Rechnungswerte pro Aufgabenbereich den Budgetkrediten, ergänzt um Nachtragskredite und Kreditübertragungen, gegenüber.

2.3.6.2 Inhalt und Verfahren

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten oder dem Parlament beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahre bzw. auf das Folgejahr (vgl. nachfolgende Darstellung). Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.



Nach § 16 Abs. 2 FHGG sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen. In Ergänzung zu dieser Verpflichtung ist zu empfehlen, dass das ergänzte Budget im Anhang

der Jahresrechnung hergeleitet wird, indem vom festgesetzten Budget über die Kreditüberträge und Nachtragskredite zum ergänzten Budget übergeleitet wird.

Die nachfolgende Abbildung illustriert, wie eine Herleitung einer ergänzten Erfolgsrechnung nach Sachgruppen aussehen könnte. (SF = Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 Personalaufwand	22'386	20	12	-20	22'398
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'766	260	166	-17	8'175
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'859	-	-	-	3'859
35 Einlagen in Fonds und SF	1'714	-	-	-	1'714
36 Transferaufwand	13'333	54	37	-31	13'393
37 Durchlaufende Beiträge	5	-	-	-	5
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'977	-	-	-	3'977
Betrieblicher Aufwand	53'040	334	215	-68	53'521
40 Fiskalertrag	-21'176	-	-	-	-21'176
41 Regalien und Konzessionen	-402	-	-	-	-402
42 Entgelte	-14'536	-	-	-	-14'536
43 Verschiedene Erträge	-300	-	-	-	-300
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-403	-	-	-	-403
46 Transferertrag	-11'721	-	-	-	-11'721
47 Durchlaufende Beiträge	-5	-	-	-	-5
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'977	-	-	-	-3'977
Betrieblicher Ertrag	-52'520	-	-	-	-52'520
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	520	334	215	-68	1'001
34 Finanzaufwand	1'067	-	-	-	1'067
44 Finanzertrag	-1'892	-	-	-	-1'892
Finanzergebnis	-825	-	-	-	-825
Operatives Ergebnis	-305	334	215	-68	176
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-305	334	215	-68	176

Bei den Downloads finden sich Vorlagen für die Herleitung des ergänzten Budgets für die gestufte Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Sinnvollerweise wird das ergänzte Budget laufend zentral nachgeführt. Dabei sollten die Kreditüberträge aus dem Vorjahr möglichst bald erfasst werden (z.B. nach der Genehmigung

der Jahresrechnung). Dies ermöglicht frühzeitig im neuen Jahr einen aussagekräftigen Soll-Ist-Vergleich. Ebenfalls sollte sichergestellt sein, dass die Kreditüberträge in das Folgejahr erfasst sind, bevor das ergänzte Budget für den Soll-Ist-Vergleich im Jahresabschluss bereit stehen muss. Nachtragskredite werden am besten laufend erfasst, nachdem sie durch die Stimmberechtigten oder das Parlament bewilligt wurden.